



**Marktgemeinde
Rechnitz**



Landesgruppe Burgenland

Gemeindeschutzgebiet Rechnitz

Endbericht und Managementplan

Erstellt von

DI Christian Holler,
Ingenieurbüro für
Kulturtechnik & Wasserwirtschaft,
Natur- & Landschaftsschutz

unter der Mitarbeit und mit Fachbeiträgen von

Dipl.-Päd. SR Josef Weinzettl
Mag. Eva Csarmann
DI Dr. Helmut Höttinger
Mag. Emanuel Lederer

Projektkoordination für den Naturschutzbund Burgenland
Mag. Dr. Klaus Michalek

Dezember 2013

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des länd-
lichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



**LAND
BURGENLAND**

lebensministerium.at



Projektteam:

Naturschutzbund Burgenland
Geschäftsführer Mag. Dr. Klaus Michalek
A-7000 Eisenstadt, Ersterhazystr. 15
Tel.: 0664/8453047, E-Mail: klaus.michalek@aon.at

DI Christian Holler, Projektmanagement
Ingenieurbüro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, Natur- & Landschaftsschutz
A-7540 Güssing, Tobaj 59
Tel.: 0664/4773149, E-Mail: c.holler@tb-holler.at

Dipl.-Päd. SR Josef Weinzettl, Vegetation
A-7432 Oberschützen, Willersdorf 33
Tel.: 03353/7819, E-Mail: JosefWeinzettl@gmx.at

Mag. Eva Csarmann, Amphibien
A-2491 Neufeld/Leitha, Kerypark 7/12
Tel.: 0660/2513353, E-Mail: eva.csarmann@gmx.net

DI Dr. Helmut Höttinger, Schmetterlinge
A-7321 Raiding, Neugasse 3
Tel.: 01/4765-43242, E-Mail: helmut.hoettinger@boku.ac.at

Mag. Emanuel Lederer, Heuschrecken
A-8045 Graz, Radegunderstr. 30P

Gemeindeschutzgebiet Rechnitz Endbericht und Managementplan

Dezember 2013

Inhalt

1. Veranlassung und Zielsetzung.....	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Zielsetzung des Leader-Projekts Gemeindeschutzgebiet	4
2. Flächenauswahl in Rechnitz	5
3. Ökologische und naturschutzfachliche Bedeutung des Rechnitzer Weingebirges	6
4. Ergebnisse der Erhebungen und Vorschläge für Flächenpflege.....	7
4.1 Halbtrockenrasen östlich des Weinkellers „Schwarz“ und angrenzende Flächen	7
4.1.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke	7
4.1.2 Vegetation.....	8
4.1.3 Schmetterlinge	11
4.1.4 Heuschrecken.....	13
4.1.5 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	14
4.2 Streuobst-Magerwiese mit angrenzendem Baumstreifen	15
4.2.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke	15
4.2.2 Vegetation.....	16
4.2.3 Schmetterlinge	17
4.2.4 Heuschrecken.....	17
4.2.5 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	19
4.3 Wald-Magerwiese an der Grenze zu Ungarn	20
4.3.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke	20
4.3.2 Vegetation.....	21
4.3.3 Schmetterlinge	22
4.3.4 Heuschrecken.....	23
4.3.5 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	24
4.4 Halbtrockenrasen „Rudi Triebel-Wiese“ an der Grenze zu Ungarn	25
4.4.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke	25
4.4.2 Ökologische und naturschutzfachliche Bedeutung	26
4.4.3 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	26
4.5 Pachtfläche von Urbarialgemeinde an der Grenze zu Ungarn	27
4.5.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke	27
4.5.2 Ökologische und naturschutzfachliche Bedeutung	28
4.5.3 Heuschrecken.....	28
4.5.4 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen	29

1. Veranlassung und Zielsetzung

1.1 Allgemeines

In den letzten Jahrzehnten kam es durch die Umwidmungen in Bauland, durch die Schaffung von Industrie- und Gewerbeparks und durch die Intensivierung und Nutzungsaufgabe in der Landwirtschaft vermehrt zur Verarmung von Naturflächen wie z. B. Streuobstwiesen, naturnahe Mähwiesen, Kopfweiden- und Edelkastanienbeständen in unserer Kulturlandschaft. Damit droht nicht nur der Verlust einer reichstrukturierten Kulturlandschaft mit seltenen Lebensräumen, sondern auch das Aussterben zahlloser gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Für das Überleben vieler Tierarten wie z. B. Ziesel, Amphibien oder Heuschrecken ist ein Netzwerk von Biotopen (Biotopverbundsystem) unumgänglich und die Grundlage für ihr Überleben in der Kulturlandschaft. Für den Erhalt seltener Lebensräume bedarf es auch einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit.

1.2 Zielsetzung des Leader-Projekts Gemeindeschutzgebiet

Mit dem Leader-Projekt „Gemeindeschutzgebiete“ soll im Rahmen der Ländlichen Entwicklung konkreter Naturschutz in den Gemeinden vor Ort gefördert und durchgeführt werden.

Der vielfältige Naturraum in unseren Gemeinden trägt ganz wesentlich zur Lebensqualität für Jung und Alt bei. Der Bach mit den Kopfweiden, die Wiesen hinaus, Magerrasen und Streuobstwiesen, ehemalige Hutweiden, Hecken und G'stettn sind Ökozelle für den Menschen und erhaltenswerten Rückzugsinseln für die Natur.

Ziel des Leader-Projektes „Gemeindeschutzgebiete“, ist die Einrichtung von kleinräumigen Schutzgebieten im Verwaltungsbereich der Gemeinden um naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten langfristig zu erhalten.

Im Zuge des Projekts erfolgt die Flächenauswahl aufgrund zoologischer und botanischer Erhebungen (Schmetterlinge, Heuschrecken, Vögel, Amphibien, Vegetation) und die Einrichtung der Schutzgebiete mit allfällig notwendigen ersten Pflegemaßnahmen sowie Besucherinformation und begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gemeinde bzw. der Naturschutzbund erwirbt das Nutzungsrecht für die Flächen durch Kauf oder langfristige Pacht, die Flächen werden im Rahmen des örtlichen Flächenwidmungsplans als Schutzgebiete (Biotopfläche) ausgewiesen und sofern die naturräumliche Ausstattung den diesbezüglichen Erfordernissen gem. § 27 des Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz genügt, die Erklärung zum „Naturdenkmal“ bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt.

2. Flächenauswahl in Rechnitz

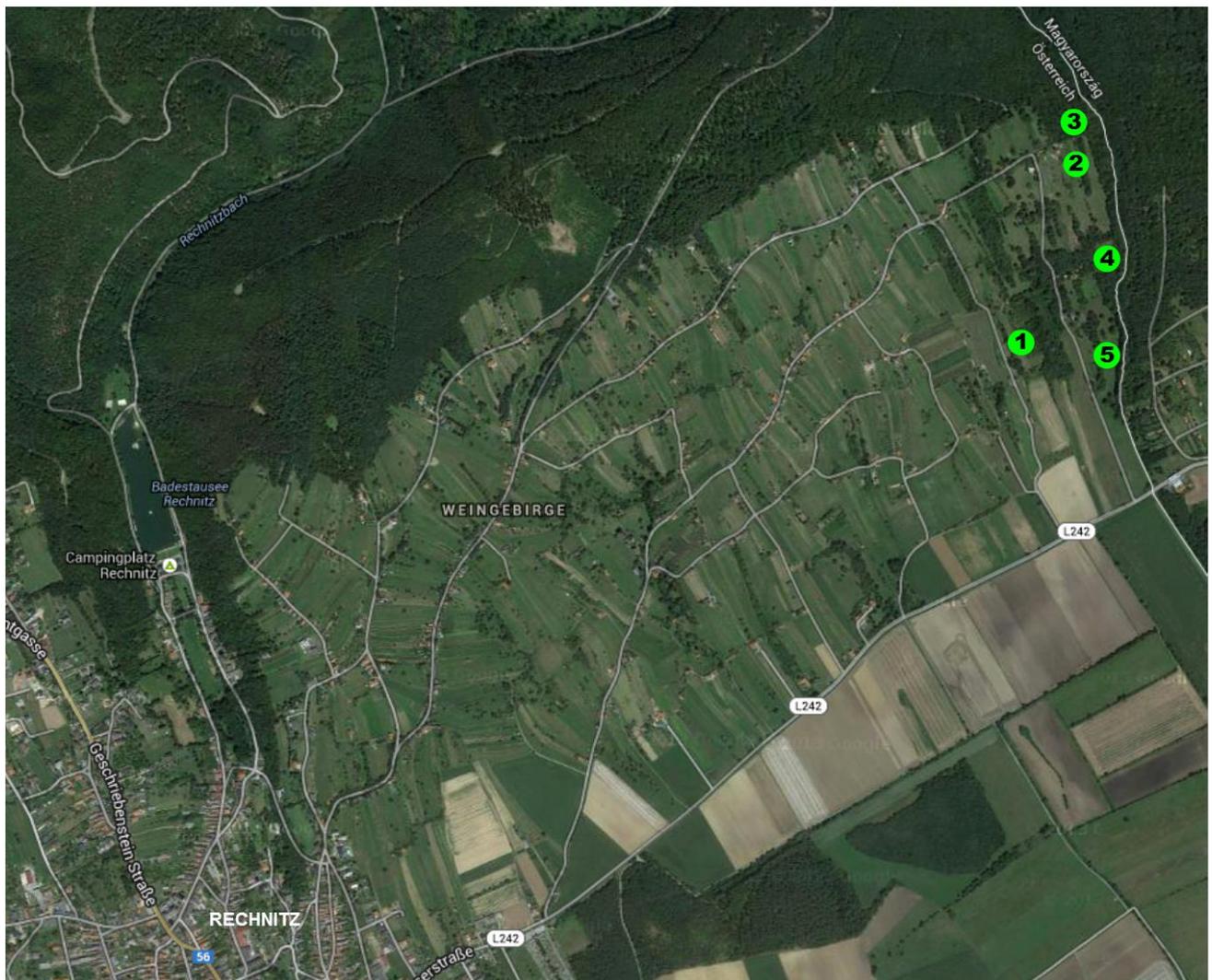
In Rechnitz wurden im Einvernehmen mit der Gemeinde mehrere Flächen naturschutzfachlich begutachtet und in der Folge vier Bereiche für die Ausweisung als Gemeindeschutzgebiet näher in Betracht gezogen:

1. Halbtrockenrasen östlich des Weinkellers „Schwarz“ mit angrenzenden verbuschten Flächen (Gst. Nr. 3010, 3011 und 3013 - Ankauf im Rahmen des Projekts durch ÖNB),
2. Streuobst-Magerwiese mit angrenzendem Baumstreifen (Gst. Nr. 2911),
3. Wald-Magerwiese an der Grenze zu Ungarn (Gst. Nr. 2907/3, 2909 und 2912),
4. Halbtrockenrasen „Rudi Triebel-Wiese“ an der Grenze zu Ungarn (Gst. Nr. 2881 und 2882),
5. Pachtfläche von Urbarialgemeinde an der Grenze zu Ungarn (Gst. Nr. 12376).

Auf diesen Flächen wurden naturschutzfachliche Erhebungen im Rahmen des Projektes durchgeführt (nach Biotoptyp optional: Vegetation, Schmetterlinge, Libellen, Vögel, Heuschrecken, Amphibien).

Bei der Fläche 1 wurden im Rahmen des Projektes Verhandlungen mit den Eigentümern bezüglich möglicher Grundankäufe geführt, und konnten Grundankäufe durch den Naturschutzbund getätigt werden. Die Flächen 2, 3 und 4 befinden sich bereits im Besitz des Naturschutzbundes, die Fläche 5 ist langfristig vom Naturschutzbund gepachtet (Eigentümer Urbarialgemeinde Rechnitz-Ungermarkt).

Übersichtskarte (Nummern siehe oben):



Übersichtskarte – Detail:



3. Ökologische und naturschutzfachliche Bedeutung des Rechnitzer Weingebirges

Der Raum Rechnitz – und somit auch die Gemeindeschutzgebiete in diesem Gebiet – ist aus mehreren Gründen aus naturschutzfachlicher und ökologischer Sicht von großer Bedeutung. Überschneiden sich doch in diesem Teil des Burgenlandes unterschiedliche Klimazonen, die jeweils mit ihrer speziellen Tier- und Pflanzenwelt vertreten sind.

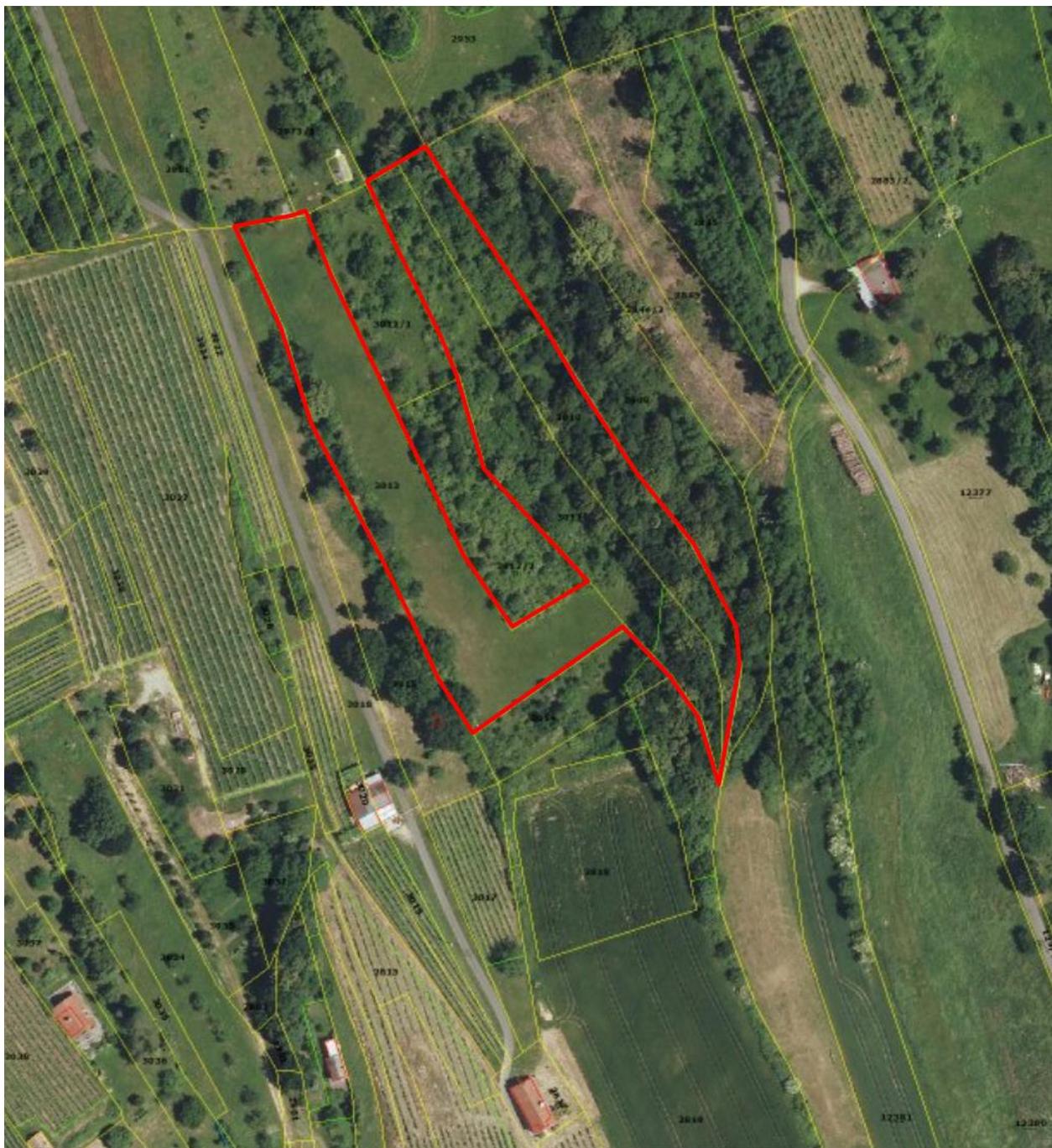
Einmal sind es die Ausläufer der Alpen, die hier in sanfte Hügel und Riedel übergehen, mit ihrer speziellen Pflanzenwelt, ein anderes Mal ist es die pannonische Weite mit ihrer steppenartig geprägten Vegetation. Das erklärt auch die Fülle der botanischen Besonderheiten, die man in diesem Gebiet in einer beeindruckenden Dichtheit antreffen kann. Zusätzlich weist der geologische Unterbau, der hauptsächlich aus Grünschiefer besteht, welcher dann gegen den Geschriebenstein hin zugunsten von Phylliten abnimmt, Besonderheiten auf, die unter dem Begriff „Rechnitzer Fenster“ bekannt sind. Darunter versteht man das Zutagetreten von Teilen des Grundgebirges, das einst von Decken überschoben war und mittlerweile durch Erosionstätigkeit zum Vorschein kommt. Anstehender Fels und eine geringe Humusaufgabe insgesamt zeigen die geologischen Ereignisse eines langen Zeitraumes.

Dieser Umstand gepaart mit geringen Jahresniederschlagsmengen, hoher Sonneneinstrahlung und südexponierten Hängen fördert konkurrenzschwache Raritäten, die vielfach aus den Steppengebieten Südosteuropas, aber auch aus dem mediterranen Raum und natürlich als Restvorkommen des alpinen Einflusses, Zeugnis für Mannigfaltigkeit der Flora ablegen, und die hier auch ihr Grenzareal erfahren.

4. Ergebnisse der Erhebungen und Vorschläge für Flächenpflege

4.1 Halbtrockenrasen östlich des Weinkellers „Schwarz“ und angrenzende Flächen

4.1.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke



Betroffene Grundstücke der KG Rechnitz:

Halbtrockenrasen - L-förmige Fläche östlich des Weinkellers „Schwarz“:

Gst. Nr. 3013, Fläche 4.512 m².

Östlich angrenzende verbuschte Flächen:

Gst. Nr. 3010, Fläche 2.622 m²,

Gst. Nr. 3011, Fläche 3.255 m².

Diese Grundstücke wurden im Rahmen des Gemeindeschutzgebiet Projekts vom Naturschutzbund angekauft.

4.1.2 Vegetation

Die L-förmige Fläche östlich des Weinkellers „Schwarz“ (Koordinaten der Fläche: östliche Länge 16°27'; nördliche Breite 47°19'; Seehöhe ca. 370 m) ist an drei Seiten von heckenähnlichen Strukturen bzw. von einer aufgelassenen Streuobstwiese umgeben und stellt einen überaus bedeutenden Halbtrockenrasen mit einer Fülle botanischer Raritäten dar.

Die geringe Humusaufgabe und die sich westlich auf einem Legesteinhaufen ausgebildete Hecke mit einer an diese Hecke angrenzenden anstehenden Felsformation geben dem Areal ein überaus interessantes Gepräge, das viele xerotherme Pflanzenarten aufweist und mit ihnen auch die Fülle wärmeliebender Insekten erklärt.

Östlich an den Halbtrockenrasen grenzt eine aufgelassene, mit alten Obstbäumen bestandene Streuobst-Magerwiese an, die man unbedingt in das mittlerweile sich im Besitz des Naturschutzbundes Burgenland befindliche Grundstück einbinden sollte.

Hangaufwärts in nördlicher Richtung schließt eine Halboffenlandschaft an, die in ihrer Gesamtheit ebenfalls von hoher naturschutzfachlicher Relevanz ist und unbedingt geschützt werden soll.

Eine große Rarität stellt das dichte und reiche Vorkommen der Kopfnelke auf einer felsigen Fläche unmittelbar westlich außerhalb des Halbtrockenrasens dar.

Vegetationsaufnahme auf dem Halbtrockenrasen und anstehendem Fels:

Ajuga reptans (Kriech-Günsel)

Allium lusitanicum (Berg-Lauch)

***Anacamptis morio* (Klein-Hundswurz, Klein-Knabenkraut) - „gefährdet“**

Anthoxanthum odoratum (Wiesen-Ruchgras)

Anthyllis vulneraria (Echt-Wundklee)

Arabis hirsuta (Wiesen-Gänsekresse, Behaarte Gänsekresse)

Arrhenatherum elatius (Glatthafer, Französisches Raygras)

Asperula cynanchica (Hügel-Meier)

Berteroa incana (Gewöhnlich-Graukresse)

Briza media (Mittel-Zittergras, Herzerlgras)

Calamagrostis epigejos (Schilf-Reitgras, Gewöhnliches Reitgras)

Campanula patula (Wiesen-Glockenblume)

Carex caryophylla (Frühlings-Segge)

Carex humilis (Erd-Segge)

Centaurea jacea subsp. *angustifolia* (Schmalblatt-Wiesen-Flockenblume)

Centaurea scabiosa (Skabiosen-Flockenblume)

Centaurea stoebe subsp. *australis* (Kleinkopf-Rispen-Flockenblume)

Centaurea stoebe subsp. *stoebe* (Gewöhnliche Rispen-Flockenblume)

Centaureum erythraea (Echt-Tausendguldenkraut)

Cerastium spec. (Hornkraut)

Cervaria rivini (Hirschwurz, Hirsch-Haarstrang)

Chamaecytisus ratisbonensis (Regensburg-Zwerggeißklee)

Dactylis glomerata (Wiesen-Knäuelgras)

Dianthus carthusianorum (Eigentliche Kartäuser-Nelke)

Dianthus deltoides (Heide-Nelke)

Draba verna (Schmalfrucht-Hungerblümchen)

***Drymocallis rupestris* (Gewöhnlich-Steinfingerkraut) - „gefährdet“**

Echium vulgare (Gewöhnlich-Natternkopf)

- Erigeron annuus* (Einjahrs-Feinstrahl, Einjahrs-Berufkraut)
Erodium cicutarium (Gewöhnlich-Reiherschnabel)
Eryngium campestre (Feld-Mannstreu)
Euphorbia cyparissias (Zypressen-Wolfsmilch)
Euphorbia esula (Esel-Wolfsmilch)
***Filipendula vulgaris* (Klein-Mädesüß, Knollen-Mädesüß) - „gefährdet“**
Fragaria viridis (Knack-Erdbeere, Hügel-Erdbeere)
Galium verum (Echt-Labkraut, Gelb-Labkraut)
Geranium robertianum (Stink-Storchschnabel)
Geranium sanguineum (Blut-Storchschnabel)
Helianthemum nummularium subsp. obscurum (Trübgrünes Gew. Sonnenröschen)
***Hieracium cymosum* (Trugdolden-Mausohrhabichtskraut) - „gefährdet“**
Hieracium pilosella (Klein-Mausohrhabichtskraut)
Hieracium umbellatum (Dolden-Habichtskraut)
Holcus lanatus (Samt-Honiggras)
Hylotelephium maximum (*Sedum maximum*) (Groß- od. Quirl-Waldfetthenne)
Hypericum perforatum (Echt-Johanniskraut, Tüpfel-Johanniskraut)
***Hypochaeris maculata* (Flecken-Ferkelkraut) - „gefährdet“**
Hypochaeris radicata (Gewöhnlich-Ferkelkraut)
Lathyrus sylvestris (Wald-Platterbse)
Leucanthemum vulgare (Kleine Wiesen-Margerite)
Linaria vulgaris (Echt-Leinkraut, Frauenflachs)
Lotus corniculatus (Wiesen-Hornklee)
***Myosotis ramosissima* (Hügel-Vergissmeinnicht) - „gefährdet“**
Odontites vulgaris (Herbst-Rot-Zahntrost)
Orobanche caryophyllacea (Labkraut-Sommerwurz)
***Petrorhagia prolifera* (Kopfnelke) - „stark gefährdet“**
Peucedanum oreoselinum (Berg-Haarstrang)
Plantago lanceolata (Spitz-Wegerich)
Plantago media (Mittel-Wegerich)
Potentilla incana (Sand-Frühlings-Fingerkraut)
***Pulsatilla pratensis subsp. nigricans* (Schwarz-Küchenschelle) - „gefährdet“**
***Ranunculus auricomus* agg. (Gold-Hahnenfuß-Gruppe) – „gefährdet“**
 (Vorkommen an einer Feuchtsstelle)
Ranunculus bulbosus (Knollen-Hahnenfuß)
Rhinanthus minor (Klein-Klappertopf)
Rumex thyrsiflorus (Rispen-Sauerampfer)
Salvia pratensis (Wiesen-Salbei)
***Saxifraga bulbifera* (Zwiebel-Steinbrech) - „gefährdet“**
Scabiosa ochroleuca (Gelb-Skabiose)
Sedum sexangulare (Mild-Mauerpfeffer)
Senecio jacobaea (Jakobs-Greiskraut)
Seseli annuum (Steppen-Sesel)
Silene nutans (Nick-Leimkraut)
Silene vulgaris (Taubenkropf-Leimkraut)
Solidago virgaurea (Echt-Goldrute)
Stachys recta (Aufrecht-Ziest)
Taraxacum officinale agg. (Wiesen-Löwenzahn)

Teucrium chamaedrys (Edel-Gamander)
***Thalictrum minus* (Klein-Wiesenraute) - „gefährdet“**
***Thesium linophyllum* (Mittel-Leinblatt, Gewöhnlicher Bergflachs) - „gefährdet“**
Thymus pulegioides (Arznei-Quendel, Feld-Thymian)
Tragopogon orientalis (Großer Wiesen-Bocksbart)
Trifolium arvense (Hasen-Klee)
Trifolium montanum (Berg-Klee)
Trifolium pratense (Wiesen-Klee, Rot-Klee)
Turritis glabra (Gewöhnlich-Turmkresse)
Verbascum chaixii subsp. austriacum (Eigentliche Österreich-Königskerze)
***Verbascum phoeniceum* (Purpur-Königskerze) - „gefährdet“**
Veronica chamaedrys (Gewöhnlicher Gamander-Ehrenpreis)
***Veronica spicata* (Ähren-Blauweiderich) - „gefährdet“**
Vicia grandiflora (Großblüten-Wicke) – feuchtere Stellen
Vicia lathyroides (Frühlings-Zwerg-Wicke, Platterbsen-Wicke)
Viola hirta (Wiesen-Veilchen, Behaartes Veilchen)
Viola riviniana (Hain-Veilchen)
Viscaria vulgaris (Gewöhnlich-Pechnelke)

Gebüsch-Hecken-Umrahmung

Asplenium trichomanes (Braunschwarz-Streifenfarn)
Castanea sativa (Europa-Edelkastanie)
Cornus sanguinea (Rot-Hartriegel)
Crataegus monogyna (Einkern-Weißdorn, Eingriffel-Weißdorn)
Ligustrum vulgare (Gewöhnlich-Liguster)
Pinus sylvestris (Rot-Föhre)
Populus tremula (Zitter-Pappel, Espe)
Prunus avium subsp. avium (Vogel-Kirsche)
***Prunus fruticosa* (Zwerg-Weichsel) - „potentiell gefährdet“**
Prunus spinosa (Schlehdorn)
Pyrus pyraster (Wild-Birne)
Quercus petraea (Trauben-Eiche, Winter-Eiche)
Quercus pubescens (Flaum-Eiche)
Rhamnus carthartica (Gewöhnlich-Kreuzdorn)
Rosa canina (Heckenrose, Hunds-Rose)
Tilia cordata (Winter-Linde)
Ulmus minor (Feld-Ulme)

4.1.3 Schmetterlinge

Gefährdung		Tagfalterart	
Rote Liste Österr.	Rote Liste Bgld.	Rechnitz - Halbtrockenrasen "L"	
		Papilionidae, Ritterfalter	
LC	LC	<i>Papilio machaon</i> Linnaeus, 1758, Schwalbenschwanz	x
		Pieridae, Weißlinge	
NE	NE	<i>Colias croceus</i> (Fourcroy, 1785), Wander-Gelbling	x
LC	LC	<i>Gonepteryx rhamni</i> (Linnaeus, 1758), Zitronenfalter	x
DD/DD	LC/LC	<i>Leptidea sinapis</i> (Linnaeus, 1758), Senf-Weißling / <i>Leptidea reali</i> Reissinger, 1989, Lorkovičs Senf-Weißling	x
LC	LC	<i>Pieris brassicae</i> (Linnaeus, 1758), Großer Kohl-Weißling	x
LC	LC	<i>Pieris rapae</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Kohl-Weißling	x
		Nymphalidae, Edelfalter	
NT	LC	<i>Argynnis adippe</i> (Denis & Schiffermüller, 1775), Feuriger Perlmutterfalter	x
LC	LC	<i>Boloria dia</i> (Linnaeus, 1767), Magerrasen-Perlmutterfalter	x
LC	LC	<i>Melitaea athalia</i> (Rottemburg, 1775), Wachtelweizen-Scheckenfalter	x
		Satyrinae, Augenfalter	
LC	LC	<i>Aphantopus hyperantus</i> (Linnaeus, 1758), Schornsteinfeger	x
LC	LC	<i>Brintesia circe</i> (Fabricius, 1775), Weißer Waldportier	x
LC	LC	<i>Coenonympha arcania</i> (Linnaeus, 1761), Weißbindiges Wiesenvögelchen	
LC	LC	<i>Coenonympha glycerion</i> (Borkhausen, 1788), Rotbraunes Wiesenvögelchen	x
LC	LC	<i>Coenonympha pamphilus</i> (Linnaeus, 1758), Kleines Wiesenvögelchen	x
EN	VU	<i>Hipparchia fagi</i> (Scopoli, 1763), Großer Waldportier	x
NT	LC	<i>Minois dryas</i> (Scopoli, 1763), Blaukernaue	x
LC	LC	<i>Lasiommata megera</i> (Linnaeus, 1767), Mauerfuchs	x
LC	LC	<i>Maniola jurtina</i> (Linnaeus, 1758), Großes Ochsenauge	x
LC	LC	<i>Melanargia galathea</i> (Linnaeus, 1758), Schachbrett	x
		Lycaenidae, Bläulinge	
NT	LC	<i>Aricia agestis</i> (Denis & Schiffermüller, 1775), Kleiner Sonnenröschen-Bläuling	x
LC	LC	<i>Cupido argiades</i> (Pallas, 1771), Kurzschwänziger Bläuling	x
LC	LC	<i>Lycaena phlaeas</i> (Linnaeus, 1761), Kleiner Feuerfalter	x
NT	LC	<i>Plebejus argus</i> (Linnaeus, 1758), Argus-Bläuling	x
LC	LC	<i>Polyommatus icarus</i> (Rottemburg, 1775), Hauhechel-Bläuling	x
		Hesperiidae, Dickkopffalter	
LC	LC	<i>Thymelicus sylvestris</i> (Poda, 1761), Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	x
LC	LC	<i>Hesperia comma</i> (Linnaeus, 1758), Komma-Dickkopffalter	x
		Summe Artenzahl	25

Artenzahl: 25

Naturschutzfachliche Bedeutung: sehr hoch (überregional)

Hier ist besonders der Einzelnachweis (19.8.2011) des Großen Waldportiers (*Hipparchia fagi*) erwähnenswert. Er ist in Österreich „stark gefährdet“ und im Burgenland als „gefährdet“ in den Roten Listen verzeichnet.

Zielarten:**Großen Waldportiers (*Hipparchia fagi*)**

Ökologie: xerothermophiler Gehölzbewohner

Flugzeit: Juli bis September

Raupennahrungspflanzen: verschiedene Gräser

Überwinterung: Raupe

Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*)

Ökologie: mesophile Offenlandart

Flugzeit: April bis September (2 bis 3 Generationen)

Raupennahrungspflanzen: Doldengewächse, in Gärten auch an kultivierten Formen, z.B. Möhre, Petersilie, Dill, Fenchel, Kümmel etc.. Bei der Eiablage werden Sämlinge und aromatische Jungtriebe bevorzugt.

Überwinterung: Puppe

Wissenswertes: Die Falter suchen gerne erhöhte Punkte in der Landschaft (Hügelkuppen, Felsgipfel) zur Gipfelbalz („Hilltopping“) und Paarung auf. Bei Bedrohung stülpen die Raupen hinter dem Nacken eine gabelförmige orangefarbene Duftdrüse (Osmaterium) aus, welche einen unangenehmen Geruch verströmt.

Weißer Waldportier (*Minois dryas*)

Ökologie: Wald-Offenlandart, in trockenen und feuchten Habitaten

Flugzeit: Juni bis September

Raupennahrungspflanzen: verschiedene Gräser

Überwinterung: Raupe

Wissenswertes: Die Falter sind eifrige Blütenbesucher und suchen in der Mittagshitze schattige Stellen auf.

Magerrasen-Perlmutterfalter (*Boloria dia*)

Ökologie: mesophile Offenlandart

Flugzeit: April bis September (2 bis 3 Generationen)

Raupennahrungspflanzen: verschiedene Veilchen-Arten

Überwinterung: Raupe

Kleiner Sonnenröschen-Bläuling (*Aricia agestis*)

Ökologie: xerothermophile Offenlandart

Flugzeit: April bis Oktober (2 bis 3 Generationen)

Raupennahrungspflanzen: Sonnenröschen- und Storchschnabel-Arten, Reiherschnabel

Überwinterung: Raupe

Feuriger Perlmutterfalter (*Argynnis adippe*)

Ökologie: mesophile Waldart

Flugzeit: Mai bis September

Raupennahrungspflanzen: verschiedene Veilchen-Arten

Überwinterung: Ei

4.1.4 Heuschrecken

Nachgewiesene Arten:

Gemeine Sichelschrecke	<i>Phaneroptera falcata</i> : 1 M, 1 W
Vierpunktige Sichelschrecke	<i>Phaneroptera nana</i> : 1 W
Sichelschrecke	<i>Phaneroptera</i> sp.: 3 L
Gestreifte Zartschrecke	<i>Leptophyes albobittata</i> (NT) : 6 M, 6 W
Gemeine Eichenschrecke	<i>Meconema thalassinum</i> : 1M
Südliche Eichenschrecke	<i>Meconema meridionale</i> (NT) : 1 M, 3 W
Eichenschrecke	<i>Meconema</i> sp.: 1 L
Große Schiefkopfschrecke	<i>Ruspolia nitidula</i> (NT) : 1 W
Graue Beißschrecke	<i>Platycleis albopunctata grisea</i> (NT) : 5 M, 8 W
Zweifarbige Beißschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i> (NT) : 6 M, 15 W
Roesels Beißschrecke	<i>Metrioptera roeselii</i> : 2 M, 3 W, 1 s
Alpen-Strauschschrecke	<i>Pholidoptera aptera</i> : 2 s
Südliche Strauschschrecke	<i>Pholidoptera fallax</i> (NT) : 1 M
Gewöhnliche Strauschschrecke	<i>Pholidoptera griseoptera</i> : 5 s (in Hecke)
Zierliche Südschrecke	<i>Pachytrachis gracilis</i> (VU) : 2 M, 4 W
Weinhähnchen	<i>Oecanthus pellucens</i> : 1 M, 1 W, 1 L
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i> : 2 L
Italienische Schönschrecke	<i>Calliptamus italicus</i> (VU) : 1 M, 1 W
Blaüflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i> (NT) : 1 M, 4 W
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i> (NT) : 2 W
Kleine Goldschrecke	<i>Euthystira brachyptera</i> : 53 M, 42 W, 4 s
Großer Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i> : 3 M, 4 W
Rote Keulenschrecke	<i>Gomphocerippus rufus</i> : 5 M, 3 W, 8 L
Feldgrashüpfer	<i>Chorthippus apricarius</i> : 1 s
Verkannter Grashüpfer	<i>Chorthippus mollis</i> (NT) : 8 s
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i> : 18 s
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i> : 1 s
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i> : 6 M, 4 W, 1 s
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i> : sehr häufig
Dickkopf-Grashüpfer	<i>Euchorthippus declivus</i> : 1 M, 1 s
Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i> (VU) : 1 M, 1 W, 1 L

Abkürzungen: VU: vulnerable (gefährdet); NT: near threatened (Gefährdung droht; potentiell gefährdet).
M ... Männchen, W ... Weibchen, L ... Larve; s ... singend.

Bewertung

Im Bereich des Günser Gebirges konnten rezent 46 Heuschreckenarten nachgewiesen werden. Dies entspricht rund 41 % der Heuschreckenfauna Ostösterreichs (ZUNA-KRATKY et al. 2009). Diese beachtliche Diversität ist primär in der Lage des Naturraums an der Schnittstelle von Alpenostrand, Kleiner Ungarischer Tiefebene und Südöstlichem Alpenvorland sowie im Zusammentreffen der entsprechenden klimatischen Einflüsse begründet. Nicht zu vernachlässigen sind jedoch auch die geologischen Verhältnisse und die Vielfalt der oft eng ineinander verzahnten Lebensräume. Die Bedeutung der im Rahmen dieser Untersuchung bearbeiteten Flächen kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass auf ihnen insgesamt (auf alle Flächen) immerhin 37 Arten festgestellt wurden – davon hier 31 Arten.

Wird schließlich noch der hohe Anteil gefährdeter Arten berücksichtigt, so können die untersuchten Flächen als absolut erhaltenswert und zumindest regional bedeutend eingestuft werden.

Bezogen auf alle untersuchten Flächen ist weiters festzustellen: Obwohl gerade die Südabhänge des Günser Gebirges im Zuge der Heuschreckenkartierung Ostösterreichs (ZUNA-KRATKY et al. 2009) intensiv bearbeitet wurden, konnten *Meconema meridionale*, *Conocephalus fuscus* und *Pholidoptera fallax* erstmals für diesen Gebirgsstock belegt werden. Für *Leptophyes boscii* gelang der erste Nachweis seit 1989. Besonders hervorzuheben ist das neu entdeckte Vorkommen von *Pholidoptera fallax*. Ebenso wie *Pachytrachis gracilis* war diese Art bislang im Burgenland nur aus dem Mattersburger Hügelland bekannt (ZUNA-KRATKY et al. 2009).

4.1.5 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Halbtrockenrasen:

- Einmal jährliche Mahd,
- Erste Mahd ab Mitte August,
- das Mähgut ist dabei jedenfalls von der Fläche abzutransportieren,
- auf eine Düngung ist gänzlich zu verzichten.

Das Mulchen der Fläche sowie die Düngung gefährden die vorkommenden schützenswerten Insekten- und Pflanzenarten und würden zu deren raschem Verschwinden führen.

Die späte Mahd ist notwendig um den Schmetterlingen und Heuschrecken eine ausreichende Zeitspanne für deren Entwicklung zu gewährleisten.

Eine mosaikartige Mahd kleiner Teilflächen, die den Insekten ein Ausweichen in höherwüchsige Bereiche ermöglicht, ist anzustreben. Die Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen) wäre diesbezüglich ebenfalls günstig.

Verbuschungsflächen:

- Entbuschung,
- Rückführung in Wiesen, Bewirtschaftung wie oben angeführt.

Obstbaumbestände:

- Freistellen der alten Obstbäume in den verbuschten Bereichen; jährliche Mahd der Flächen auch in diesem Bereich
- Möglichst langfristige Erhaltung des Altbaumbestandes,
- Erhaltung von Baumhöhlen und Totholz,
- Regelmäßige Durchführung eines moderaten naturgemäßen Obstbaumschnitts,
- Kontrolle auf Mistelbefall und unbedingte Entfernung bei Befall,
- Nachpflanzung von Jungbäumen (Hochstammobstbäume mit traditionellen regionaltypischen Sorten) zur langfristigen Absicherung des Bestandes.

Hecken:

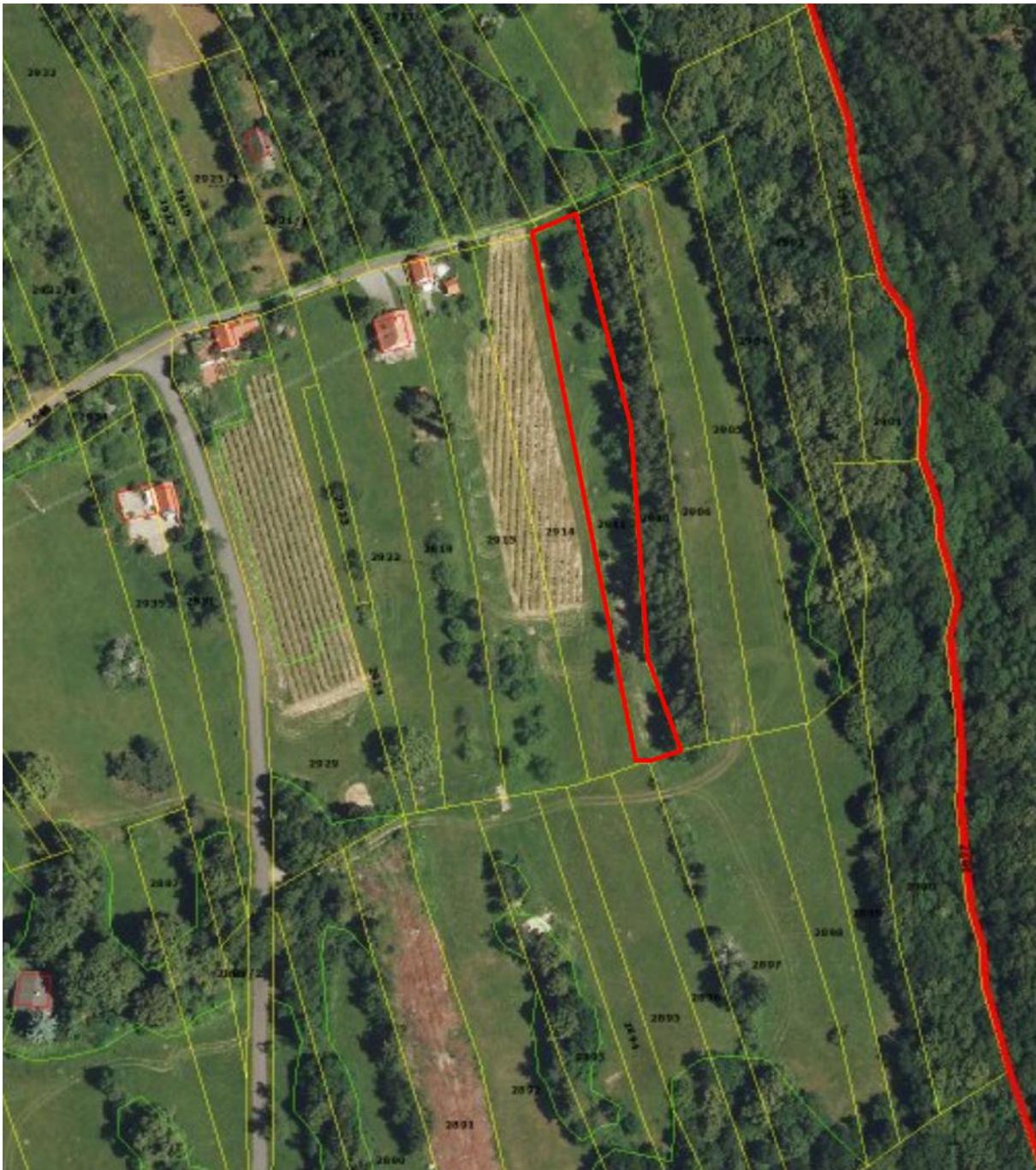
- Die vielfältigen Heckenstrukturen sind unbedingt zu erhalten,
- Moderate Pflege durch abschnittsweisen Rückschnitt in mehrjährigem Abstand.

Administrative Maßnahmen:

- Ausweisung als Biotopfläche im Flächenwidmungsplan,
- Antrag auf Erklärung als Naturdenkmal bei der Bezirkshauptmannschaft,
- Teilnahme an geeigneten ÖPUL Naturschutz-Maßnahmen zum finanziellen Ausgleich für die naturschutzkonforme Flächenpflege.

4.2 Streuobst-Magerwiese mit angrenzendem Baumstreifen

4.2.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke



Betroffene Grundstücke der KG Rechnitz:

Streuobst-Magerwiese mit angrenzendem Baumstreifen:

Gst. Nr. 2911, Fläche 1.675 m².

Das Grundstück befand sich bereits vor Projektbeginn im Besitz des Naturschutzbundes.

4.2.2 Vegetation

Diese relativ kleine nach Süden abfallende Fläche (Koordinaten: östliche Länge 16°28'; nördliche Breite 47°19'; Seehöhe ca. 410 m) gehört seit kurzem ebenfalls dem Naturschutzbund Burgenland. Sie ist mit einigen wenigen Altobstbäumen bestanden und kann daher als magere Streuobstwiese angesprochen werden. Sie grenzt an ihrer östlichen Seite an einen schmalen Waldstreifen an. In Richtung Westen wird die Fläche von einem Weingarten der Besitzerin Mechthild Scheffer flankiert. Die Nordseite wird von einem Weg, der direkt zum nächsten Gemeindeschutzgebiet mit dem Namen „Wald-Magerwiese“ führt, begrenzt. Hangabwärts schließen wertvolle Mager- und Halbtrockenrasen an, die sich zum Teil im Besitz des Naturschutzbundes befinden bzw. vom Verein gepachtet und gepflegt werden.

Vegetationsaufnahme:

Achillea millefolium (Echt-Schafgarbe)
Artemisia vulgaris (Echt-Beifuß)
Campanula glomerata (Knäuel-Glockenblume)
Carex caryophylla (Frühlings-Segge)
Carex humilis (Erd-Segge)
Centaurea scabiosa (Skabiosen-Flockenblume)
Centaurea stoebe subsp. stoebe (Gewöhnliche Rispen-Flockenblume)
Cervaria rivini (Hirschwurz, Hirsch-Haarstrang)
Clinopodium vulgare (Wirbeldost)
Daucus carota subsp. carota (Wild-Möhre)
Dianthus carthusianorum (Eigentliche Kartäuser-Nelke)
Erigeron annuus (Einjahrs-Feinstrahl, Einjahrs-Berufkraut)
Euphorbia cyparissias (Zypressen-Wolfsmilch)
Euphorbia esula (Esel-Wolfsmilch)
Fragaria viridis (Knack-Erdbeere, Hügel-Erdbeere)
Galium verum (Echt-Labkraut, Gelb-Labkraut)
Hieracium pilosella (Klein-Mausohrhabichtskraut)
Hieracium umbellatum (Dolden-Habichtskraut)
Hypericum perforatum (Echt-Johanniskraut, Tüpfel-Johanniskraut)
***Inula hirta* (Rauhaar-Alant) - „gefährdet“**
Larix decidua (Europa-Lärche)
Ligustrum vulgare (Gewöhnlich Liguster)
Malus domestica (Kultur-Apfel)
Melilotus officinalis (Echt-Steinklee, Gewöhnlicher Steinklee)
Peucedanum oreoselinum (Berg-Haarstrang)
Picea abies (Gewöhnlich-Fichte)
Pinus sylvestris (Rot-Föhre)
Plantago lanceolata (Spitz-Wegerich)
Plantago media (Mittel-Wegerich)
Potentilla alba (Weiß-Fingerkraut)
Potentilla incana (Sand-Frühlings-Fingerkraut)
Prunus avium (Süß-Kirsche)
Prunus spinosa (Schlehdorn)
Pyrus communis (Kultur-Birne)

Rosa canina (Hunds-Rose, Hecken-Rose)
Scabiosa ochroleuca (Gelb-Skabiose)
Senecio jacobaea (Jakobs-Greiskraut)
Seseli annuum (Steppen-Sesel)
***Thalictrum minus* (Klein-Wiesenraute) - „gefährdet“**
***Thesium alpinum* (Alpen-Leinblatt, Bergflachs) - „gefährdet“**
Thymus pulegioides (Arznei-Quendel, Feld-Thymian)
Tragopogon orientalis (Großer Wiesen-Bocksbart)
Trifolium montanum (Berg-Klee)
Trifolium pratense (Wiesen-Klee, Rot-Klee)
***Veronica spicata* (Ähren-Blauweiderich) - „gefährdet“**
Viola hirta (Wiesen-Veilchen, Behaartes Veilchen)

4.2.3 Schmetterlinge

Die Schmetterlingsaufnahmen wurden gemeinsam mit der nördlich angrenzenden Wald-Magerwiese (Fläche 3) durchgeführt, die Ergebnisse sind bei dieser Fläche angeführt.

4.2.4 Heuschrecken

Nachgewiesene Arten:

Gemeine Sichelschrecke	<i>Phaneroptera falcata</i> : 4 W
Sichelschrecke	<i>Phaneroptera</i> sp.: 1 L
Gestreifte Zartschrecke	<i>Leptophyes albobittata</i> (NT) : 16 M, 15 W
Plumpschrecke	<i>Isophya</i> sp.: 2 W
Fiebers Plumpschrecke	<i>Isophya camptoxypha</i> : vereinzelt s bei Nachtexkursion
Große Plumpschrecke	<i>Isophya modestior</i> : vereinzelt s bei Nachtexkursion
Südliche Eichenschrecke	<i>Meconema meridionale</i> (NT) : 1 M, 1 W
Eichenschrecke	<i>Meconema</i> sp.: 1 L
Große Schiefkopfschrecke	<i>Ruspolia nitidula</i> (NT) : 2 L
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i> : 2 s
Zwitscher-Heupferd	<i>Tettigonia cantans</i> : 5 s
Graue Beißschrecke	<i>Platyleis albopunctata grisea</i> (NT) : 2 M, 6 W, 2 indet
Zweifarbige Beißschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i> (NT) : 7 M, 10 W, 7 s
Alpen-Strauschschrecke	<i>Pholidoptera aptera</i> : 2 s
Südliche Strauschschrecke	<i>Pholidoptera fallax</i> (NT) : 6 M, 2 W
Gewöhnliche Strauschschrecke	<i>Pholidoptera griseoaptera</i> : 4 s
Zierliche Südschrecke	<i>Pachytrachis gracilis</i> (VU) : 3 W
Steppen-Sattelschrecke	<i>Ephippiger ephippiger</i> (VU) : 1 W, 1 L
Weinhähnchen	<i>Oecanthus pellucens</i> : 1 s
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i> : 2 L, vereinzelt s (Nachtexkursion)
Italienische Schönschrecke	<i>Calliptamus italicus</i> (VU) : 3 L
Blauflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i> (NT) : 2 M, 1 W, 1 L, 1 indet
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i> (NT) : 1 s
Kleine Goldschrecke	<i>Euthystira brachyptera</i> : 20 M, 17 W, 2 s
Großer Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i> : 9 M, 10 W, 2 s

Rote Keulenschrecke	<i>Gomphocerippus rufus</i> : 3 M, 1 W, 13 L
Verkannter Grashüpfer	<i>Chorthippus mollis</i> (NT): 1 s
Brauner Grashüpfer	<i>Chorthippus brunneus</i> : 5 s
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i> : 7 s
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i> : 1 M, 1 W
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i> : sehr häufig
Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i> (VU): 1 M, 1 W, 1 L

Abkürzungen: VU: vulnerable (gefährdet); NT: near threatened (Gefährdung droht; potentiell gefährdet).
M ... Männchen, W ... Weibchen, L ... Larve; s ... singend.

Bewertung

Im Bereich des Günser Gebirges konnten rezent 46 Heuschreckenarten nachgewiesen werden. Dies entspricht rund 41 % der Heuschreckenfauna Ostösterreichs (ZUNA-KRATKY et al. 2009). Diese beachtliche Diversität ist primär in der Lage des Naturraums an der Schnittstelle von Alpenostrand, Kleiner Ungarischer Tiefebene und Südöstlichem Alpenvorland sowie im Zusammentreffen der entsprechenden klimatischen Einflüsse begründet. Nicht zu vernachlässigen sind jedoch auch die geologischen Verhältnisse und die Vielfalt der oft eng ineinander verzahnten Lebensräume. Die Bedeutung der im Rahmen dieser Untersuchung bearbeiteten Flächen kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass auf ihnen insgesamt (auf alle Flächen) immerhin 37 Arten festgestellt wurden – davon hier 32 Arten.

Wird schließlich noch der hohe Anteil gefährdeter Arten berücksichtigt, so können die untersuchten Flächen als absolut erhaltenswert und zumindest regional bedeutend eingestuft werden.

Bezogen auf alle untersuchten Flächen ist weiters festzustellen: Obwohl gerade die Südabhänge des Günser Gebirges im Zuge der Heuschreckenkartierung Ostösterreichs (ZUNA-KRATKY et al. 2009) intensiv bearbeitet wurden, konnten *Meconema meridionale*, *Conocephalus fuscus* und *Pholidoptera fallax* erstmals für diesen Gebirgsstock belegt werden. Für *Leptophyes boscii* gelang der erste Nachweis seit 1989. Besonders hervorzuheben ist das neu entdeckte Vorkommen von *Pholidoptera fallax*. Ebenso wie *Pachytrachis gracilis* war diese Art bislang im Burgenland nur aus dem Mattersburger Hügelland bekannt (ZUNA-KRATKY et al. 2009).

4.2.5 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Pflegemaßnahmen:

Wiese:

- Einmal jährliche Mahd,
- Erste Mahd ab Mitte August,
- das Mähgut ist dabei jedenfalls von der Fläche abzutransportieren,
- auf eine Düngung ist gänzlich zu verzichten.

Das Mulchen der Fläche sowie die Düngung gefährden die vorkommenden schützenswerten Insekten- und Pflanzenarten und würden zu deren raschem Verschwinden führen.

Die späte Mahd ist notwendig um den Schmetterlingen und Heuschrecken eine ausreichende Zeitspanne für deren Entwicklung zu gewährleisten.

Eine mosaikartige Mahd kleiner Teilflächen, die den Insekten ein Ausweichen in höherwüchsige Bereiche ermöglicht, ist anzustreben. Die Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen) wäre diesbezüglich ebenfalls günstig.

Obstbaumbestände:

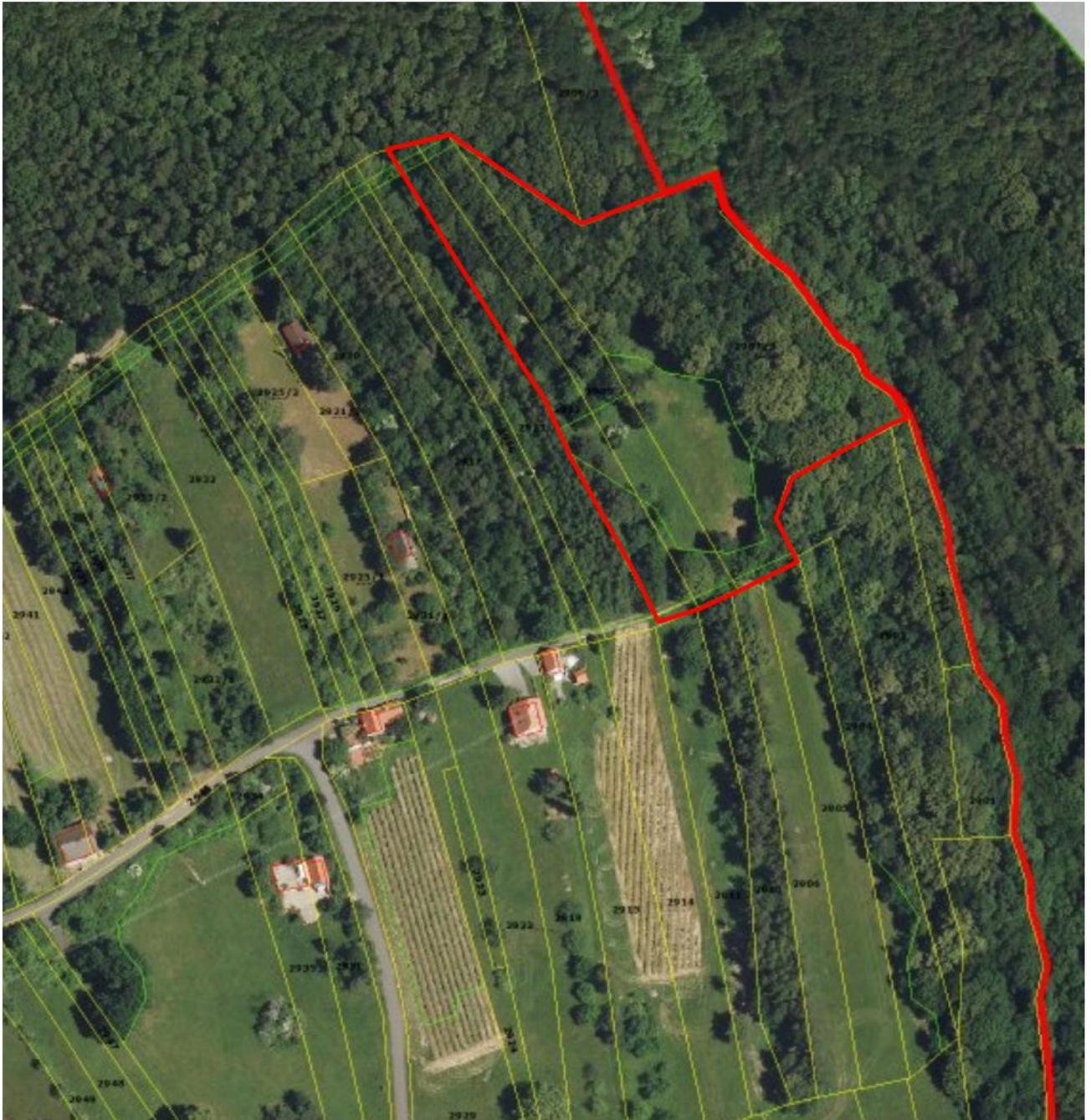
- Möglichst langfristige Erhaltung des Altbaumbestandes,
- Erhaltung von Baumhöhlen und Totholz,
- Regelmäßige Durchführung eines moderaten naturgemäßen Obstbaumschnitts,
- Kontrolle auf Mistelbefall und unbedingte Entfernung bei Befall,
- Nachpflanzung von Jungbäumen (Hochstammobstbäume mit traditionellen regionaltypischen Sorten) zur langfristigen Absicherung des Bestandes.

Administrative Maßnahmen:

- Ausweisung als Biotopfläche im Flächenwidmungsplan,
- Antrag auf Erklärung als Naturdenkmal bei der Bezirkshauptmannschaft,
- Teilnahme an geeigneten ÖPUL Naturschutz-Maßnahmen zum finanziellen Ausgleich für die naturschutzkonforme Flächenpflege.

4.3 Wald-Magerwiese an der Grenze zu Ungarn

4.3.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke



Eingebettet in einem hauptsächlich von Eichen bestanden Laubwald mit einigen eingesprengten Feuchtstellen in kleineren Senken, befindet sich eine Magerwiese, die gleichzeitig im Grenzgebiet zu Ungarn die letzte Offenlandfläche in Richtung Geschriebenstein bildet.

Betroffene Grundstücke der KG Rechnitz:

Gst. Nr. 2907/3, Fläche 5.676 m²

Gst. Nr. 2909, Fläche 1.628 m²

Gst. Nr. 2912, Fläche 1.507 m²

Die Grundstücke befanden sich bereits vor Projektbeginn im Besitz des Naturschutzbundes.

4.3.2 Vegetation

Eingebettet in einem hauptsächlich von Eichen bestanden Laubwald mit einigen eingesprengten Feuchtstellen in kleineren Senken befindet sich eine Magerwiese, die im Grenzgebiet zu Ungarn die letzte Offenlandfläche in Richtung Geschriebenstein bildet (Koordinaten: östliche Länge 16°28′; nördliche Breite 47°19′; Seehöhe ca. 425 m).

Das Areal grenzt unmittelbar in nördlicher Richtung an die beschriebene Streuobst-Magerwiese an und weist eine ähnliche Artengarnitur wie diese auf.

Vegetationsaufnahme - Magerwiese mit Trockenwald, kl. Nassstelle mit Nitratflur

Achillea millefolium (Echt-Schafgarbe)

Alnus incana (Grau-Erle)

Artemisia vulgaris (Echt-Beifuß)

Betonica officinalis (Echt-Betonie, Heil-Ziest)

Betula pendula (Hänge-Birke, Weiß-Birke)

Calamagrostis epigejos (Schilf-Reitgras, Landschilf-Reitgras)

Campanula glomerata (Knäuel-Glockenblume)

Carpinus betulus (Edel-Hainbuche, Weißbuche)

Centaurea scabiosa (Skabiosen-Flockenblume)

Cirsium arvense (Acker-Kratzdistel)

Clinopodium vulgare (Wirbeldost)

Corylus avellana (Gewöhnlich-Hasel)

Daucus carota subsp. carota (Wild-Möhre)

Erigeron annuus (Einjahrs-Feinstrahl, Einjahrs-Berufkraut)

Erigeron canadensis (Kanada-Berufkraut)

Euphorbia cyparissias (Zypressen-Wolfsmilch)

Euphorbia esula (Esel-Wolfsmilch)

Fragaria vesca (Wald-Erdbeere)

Fragaria viridis (Knack-Erdbeere, Hügel-Erdbeere)

Galium verum (Echt-Labkraut, Gelb-Labkraut)

Hieraceum umbellatum (Dolden-Habichtskraut)

Hieracium sabaudum (Savoyen-Habichtskraut, Herbst-Habichtskraut)

Hypericum perforatum (Echt-Johanniskraut, Tüpfel-Johanniskraut)

Knautia arvensis (Wiesen-Witwenblume)

Lathyrus sylvestris (Wald-Platterbse)

Ligustrum vulgare (Gewöhnlich-Liguster)

Melampyrum nemorosum (Hain-Wachtelweizen)

Peucedanum oreoselinum (Berg-Haarstrang)

Pimpinella major (Groß-Bibernelle)

Pinus sylvestris (Rot-Föhre)

Quercus petraea (Trauben-, Winter-Eiche)

Rosa canina (Hunds-Rose, Hecken-Rose)

Seseli annuum (Steppen-Sesel)

Solidago canadensis (Kanada-Goldrute)

Solidago virgaurea (Echt-Goldrute)

Stachys recta (Aufrecht-Ziest)

***Thalictrum minus* (Klein-Wiesenraute) - „gefährdet“**

Tilia cordata (Winter-Linde)

Trifolium arvense (Hasen-Klee)

Trifolium montanum (Berg-Klee)

Urtica dioica (Groß-Brennnessel)

Veratrum nigrum (Schwarz-Germer) - „gefährdet“

Veronica spicata (Ähren-Blauweiderich) - „gefährdet“

Viola riviniana (Hain-Veilchen)

4.3.3 Schmetterlinge

Gefährdung		Tagfalterart	
Rote Liste Österr.	Rote Liste Bgld.	Rechnitz - Wald-Magerwiese und südl. angrenzende Streuobstwiese	
		Pieridae, Weißlinge	
NE	NE	<i>Colias croceus</i> (Fourcroy, 1785), Wander-Gelbling	
LC	LC	<i>Gonepteryx rhamni</i> (Linnaeus, 1758), Zitronenfalter	x
DD/DD	LC/LC	<i>Leptidea sinapis</i> (Linnaeus, 1758), Senf-Weißling / <i>Leptidea reali</i> Reissinger, 1989, Lorkovičs Senf-Weißling	x
LC	LC	<i>Pieris rapae</i> (Linnaeus, 1758), Kleiner Kohl-Weißling	x
		Nymphalidae, Edelfalter	
LC	LC	<i>Boloria dia</i> (Linnaeus, 1767), Magerrasen-Perlmutterfalter	x
LC	LC	<i>Melitaea athalia</i> (Rottemburg, 1775), Wachtelweizen-Scheckenfalter	x
		Satyrinae, Augenfalter	
LC	LC	<i>Brintesia circe</i> (Fabricius, 1775), Weißer Waldportier	x
LC	LC	<i>Coenonympha arcania</i> (Linnaeus, 1761), Weißbindiges Wiesenvögelchen	x
NT	LC	<i>Minois dryas</i> (Scopoli, 1763), Blaukernaue	x
LC	LC	<i>Maniola jurtina</i> (Linnaeus, 1758), Großes Ochsenauge	x
LC	LC	<i>Melanargia galathea</i> (Linnaeus, 1758), Schachbrett	x
		Hesperiidae, Dickkopffalter	
LC	LC	<i>Thymelicus sylvestris</i> (Poda, 1761), Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter	x
		Summe Artenzahl	11

Artenzahl: 11 - bei höherer Untersuchungsintensität deutlich mehr Arten zu erwarten

Naturschutzfachliche Bedeutung: hoch (regional)

Hier wurden auch mehrere Exemplare des Russischen Bären (*Panaxia quadripunctaria* Poda), einem Vertreter der Familie der Bärenspinner (*Arctiidae*), registriert. Dabei handelt es sich um eine prioritäre Art der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Da die Art im Burgenland jedoch weit verbreitet und meist zahlreich auftritt und nicht gefährdet ist, erübrigen sich spezielle Maßnahmen auf der Fläche.

Zielarten:

Blaukernaue (*Minois dryas*)

Ökologie: Wald-Offenlandart

Flugzeit: Juli bis September

Raupennahrungspflanzen: verschiedene Gräser

Überwinterung: Raupe

Wissenswertes: Die Art bevorzugt Brachen oder spät gemähte Flächen, sowohl in trockenen, als auch in feuchten Lebensräumen. An besonders heißen Tagen suchen die Falter Schatten von Gebüsch auf.

Schachbrett (*Melanargia galathea*)

Ökologie: mesophile Offenlandart

Flugzeit: Juni bis August

Raupennahrungspflanzen: verschiedene Gräser

Überwinterung: Raupe

Wissenswertes: Das Schachbrett ist ein unverkennbarer und oft zahlreich auftretender Bewohner nährstoffarmer, blütenreicher Wiesen.

4.3.4 Heuschrecken

Nachgewiesene Arten:

Sichelschrecke	<i>Phaneroptera</i> sp.: 1 L
Gestreifte Zartschrecke	<i>Leptophyes albovittata</i> (NT): 17 M, 9 W, 5 L
Laubholz-Säbelschrecke	<i>Barbitistes serricauda</i> : 1 M, 1 W
Plumpschrecke	<i>Isophya</i> sp.: 1 W
Fiebers Plumpschrecke	<i>Isophya camptoxypha</i> : einzelne s bei Nachtexkursion
Große Plumpschrecke	<i>Isophya modestior</i> : einzelne s bei Nachtexkursion
Eichenschrecke	<i>Meconema</i> sp.: 1 L
Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i> : 1 s
Zwitscher-Heupferd	<i>Tettigonia cantans</i> : 4 M, 2 W, 4 s
Zweifarbige Beißschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i> (NT): 4 W, 4 s
Roesels Beißschrecke	<i>Metrioptera roeselii</i> : 3 W
Alpen-Strauschschrecke	<i>Pholidoptera aptera</i> : 2 W, 3 s
Südliche Strauschschrecke	<i>Pholidoptera fallax</i> (NT): 1 W
Gewöhnliche Strauschschrecke	<i>Pholidoptera griseoaptera</i> : 2 W, 3 s
Zierliche Südschrecke	<i>Pachytrachis gracilis</i> (VU): 6 M, 7 W, 1 L
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i> : einzelne s (Nachtexkursion)
Gebirgsschrecke	<i>Miramella alpina</i> : 1 W
Blaüflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulea</i> (NT): 1 M
Kleine Goldschrecke	<i>Euthystira brachyptera</i> : 2 M, 2 s
Großer Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i> : 4 M, 4 W, 2 s
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i> : 3 s
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i> : sehr häufig

Abkürzungen: VU: vulnerable (gefährdet); NT: near threatened (Gefährdung droht; potentiell gefährdet).
M ... Männchen, W ... Weibchen, L ... Larve; s ... singend.

Bewertung

Im Bereich des Günser Gebirges konnten rezent 46 Heuschreckenarten nachgewiesen werden. Dies entspricht rund 41 % der Heuschreckenfauna Ostösterreichs (ZUNA-KRATKY et al. 2009). Diese beachtliche Diversität ist primär in der Lage des Naturraums an der Schnittstelle von Alpenostrand, Kleiner Ungarischer Tiefebene und Südöstlichem Alpenvorland sowie im Zusammentreffen der entsprechenden klimatischen Einflüsse begründet. Nicht zu vernachlässigen sind jedoch auch die geologischen Verhältnisse und die Vielfalt der oft eng ineinander verzahnten Lebensräume. Die Bedeutung der im Rahmen dieser Untersuchung bearbeiteten Flächen kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass auf ihnen insgesamt (auf alle Flächen) immerhin 37 Arten festgestellt wurden – davon hier 22 Arten.

Wird schließlich noch der hohe Anteil gefährdeter Arten berücksichtigt, so können die untersuchten Flächen als absolut erhaltenswert und zumindest regional bedeutend eingestuft werden.

Bezogen auf alle untersuchten Flächen ist weiters festzustellen: Obwohl gerade die Südabhänge des Günser Gebirges im Zuge der Heuschreckenkartierung Ostösterreichs (ZUNA-KRATKY et al. 2009) intensiv bearbeitet wurden, konnten *Meconema meridionale*, *Conocephalus fuscus* und *Pholidoptera fallax* erstmals für diesen Gebirgsstock belegt werden. Für *Leptophyes boscii* gelang der erste Nachweis seit 1989. Besonders hervorzuheben ist das neu entdeckte Vorkommen von *Pholidoptera fallax*. Ebenso wie *Pachytrachis gracilis* war diese Art bislang im Burgenland nur aus dem Mattersburger Hügelland bekannt (ZUNA-KRATKY et al. 2009).

4.3.5 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Pflegemaßnahmen:

Wiese:

- Einmal jährliche Mahd,
- Erste Mahd ab Mitte August,
- das Mähgut ist dabei jedenfalls von der Fläche abzutransportieren,
- auf eine Düngung ist gänzlich zu verzichten.

Das Mulchen der Fläche sowie die Düngung gefährden die vorkommenden schützenswerten Insekten- und Pflanzenarten und würden zu deren raschem Verschwinden führen.

Die späte Mahd ist notwendig um den Schmetterlingen und Heuschrecken eine ausreichende Zeitspanne für deren Entwicklung zu gewährleisten.

Eine mosaikartige Mahd kleiner Teilflächen, die den Insekten ein Ausweichen in höherwüchsige Bereiche ermöglicht, ist anzustreben. Die Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen) wäre diesbezüglich ebenfalls günstig.

Jagd:

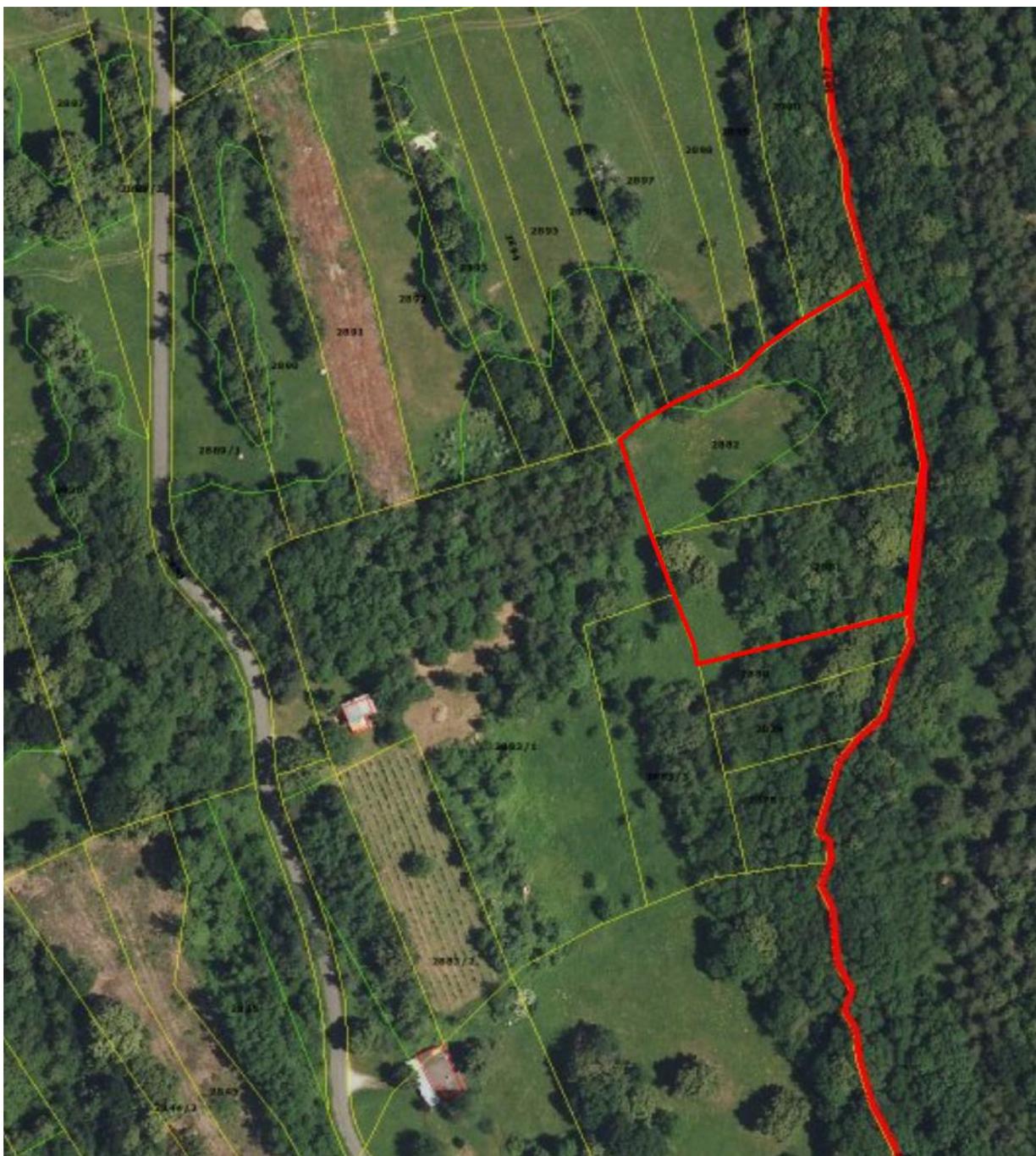
- Verlegung der Wildfütterung in Absprache mit der Jägerschaft an weniger sensible Stelle, da sie zu einem unnötigen Nährstoffeintrag sowie zur Degradierung der Magerrasenvegetation führen.

Administrative Maßnahmen:

- Ausweisung als Biotopfläche im Flächenwidmungsplan,
- Antrag auf Erklärung als Naturdenkmal bei der Bezirkshauptmannschaft,
- Teilnahme an geeigneten ÖPUL Naturschutz-Maßnahmen zum finanziellen Ausgleich für die naturschutzkonforme Flächenpflege.

4.4 Halbtrockenrasen „Rudi Triebel-Wiese“ an der Grenze zu Ungarn

4.4.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke



Betroffene Grundstücke der KG Rechnitz:

Gst. Nr. 2881, Fläche: 2.316 m²

Gst. Nr. 2882, Fläche: 3.205 m²

Die Grundstücke befanden sich bereits vor Projektbeginn im Besitz des Naturschutzbundes.

4.4.2 Ökologische und naturschutzfachliche Bedeutung

Auf diesen Grundstücken wurden keine gesonderten Vegetationsaufnahmen und faunistische Aufnahmen durchgeführt da sie vergleichbare Verhältnisse aufweisen wie die benachbarten untersuchten Flächen und daher davon auszugehen ist, dass hier eine vergleichbare Artenausstattung (Pflanzen, Schmetterlinge, Heuschrecken) mit hoher Artenvielfalt und Vorkommen einer Reihe gefährdeter Arten vorhanden ist wie auf diesen. Damit ist davon auszugehen, dass diese Flächen von gleicher naturschutzfachlich hoher Relevanz sind.

4.4.3 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Pflegemaßnahmen:

Wiese:

- Einmal jährliche Mahd,
- Erste Mahd ab Mitte August,
- das Mähgut ist dabei jedenfalls von der Fläche abzutransportieren,
- auf eine Düngung ist gänzlich zu verzichten.

Das Mulchen der Fläche sowie die Düngung gefährden die vorkommenden schützenswerten Insekten- und Pflanzenarten und würden zu deren raschem Verschwinden führen.

Die späte Mahd ist notwendig um den Schmetterlingen und Heuschrecken eine ausreichende Zeitspanne für deren Entwicklung zu gewährleisten.

Eine mosaikartige Mahd kleiner Teilflächen, die den Insekten ein Ausweichen in höherwüchsige Bereiche ermöglicht, ist anzustreben. Die Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen) wäre diesbezüglich ebenfalls günstig.

Administrative Maßnahmen:

- Ausweisung als Biotopfläche im Flächenwidmungsplan,
- Antrag auf Erklärung als Naturdenkmal bei der Bezirkshauptmannschaft,
- Teilnahme an geeigneten ÖPUL Naturschutz-Maßnahmen zum finanziellen Ausgleich für die naturschutzkonforme Flächenpflege.

4.5 Pachtfläche von Urbarialgemeinde an der Grenze zu Ungarn

4.5.1 Lage, Luftbild, betroffene Grundstücke



Betroffene Grundstücke der KG Rechnitz:

Gst. Nr. 12376, Fläche 16.427 m²

Das Grundstück befindet im Besitz der Urbarialgemeinde Rechnitz-Ungermarkt und ist seit längerem vom Naturschutzbund gepachtet.

4.5.2 Ökologische und naturschutzfachliche Bedeutung

Es handelt sich um eine Langgestreckte, auf drei Seiten von Gehölzstreifen begrenzte Wiese, die in der hangabwärts gelegenen Hälfte von eher fettem und frischem Charakter ist, während sie im oberen Teil in eine trockene Magerwiese übergeht, die kleinflächig anstehenden Schieferfelsen aufweist.

Auf diesen Grundstücken wurden keine gesonderten Vegetationsaufnahmen und faunistische Aufnahmen durchgeführt da sie vergleichbare Verhältnisse aufweisen wie die benachbarten untersuchten Flächen und daher davon auszugehen ist, dass hier eine vergleichbare Artenausstattung (Pflanzen, Schmetterlinge) mit hoher Artenvielfalt und Vorkommen einer Reihe gefährdeter Arten vorhanden ist wie auf diesen. Damit ist davon auszugehen, dass diese Flächen von gleicher naturschutzfachlich hoher Relevanz sind.

4.5.3 Heuschrecken

Nachgewiesene Arten:

Gemeine Sichelschrecke	<i>Phaneroptera falcata</i> : 2 M
Gestreifte Zartschrecke	<i>Leptophyes albobittata</i> (NT): 2 M, 5 W
Große Schiefkopfschrecke	<i>Ruspolia nitidula</i> (NT): 3 W
Graue Beißschrecke	<i>Platycleis albopunctata grisea</i> (NT): 3 M, 3 W, 3 indet
Zweifarbige Beißschrecke	<i>Metrioptera bicolor</i> (NT): 4 W
Roesels Beißschrecke	<i>Metrioptera roeselii</i> : 4 W
Südliche Strauschschrecke	<i>Pholidoptera fallax</i> (NT): 4 M, 2 W, 5 s
Zierliche Südschrecke	<i>Pachytrachis gracilis</i> (VU): 1 M, 1 W
Weinhähnchen	<i>Oecanthus pellucens</i> : einzelne s im Umland
Feldgrille	<i>Gryllus campestris</i> : 1 L
Italienische Schönschrecke	<i>Calliptamus italicus</i> (VU): 2 M
Blaüflügelige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i> (NT): 8 M, 1 W
Kleine Goldschrecke	<i>Euthystira brachyptera</i> : 7 M, 9 W, 1 s
Großer Heidegrashüpfer	<i>Stenobothrus lineatus</i> : 3 M, 1 W, 2 s
Rote Keulenschrecke	<i>Gomphocerippus rufus</i> : 4 M, 8 W, 2 L, 14 s
Feldgrashüpfer	<i>Chorthippus apricarius</i> : 1 M, 1 s
Verkannter Grashüpfer	<i>Chorthippus mollis</i> (NT): 5 s
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i> : 9 s
Wiesengrashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i> : 3 W, 8 s
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i> : sehr häufig
Gottesanbeterin	<i>Mantis religiosa</i> (VU): 1 M, 2 W

Abkürzungen: VU: vulnerable (gefährdet); NT: near threatened (Gefährdung droht; potentiell gefährdet).
M ... Männchen, W ... Weibchen, L ... Larve; s ... singend.

Bewertung

Im Bereich des Günser Gebirges konnten rezent 46 Heuschreckenarten nachgewiesen werden. Dies entspricht rund 41 % der Heuschreckenfauna Ostösterreichs (ZUNA-KRATKY et al. 2009). Diese beachtliche Diversität ist primär in der Lage des Naturraums an der Schnittstelle von Alpenostrand, Kleiner Ungarischer Tiefebene und Südöstlichem Alpenvorland sowie im Zusammentreffen der entsprechenden klimatischen Einflüsse begründet.

Nicht zu vernachlässigen sind jedoch auch die geologischen Verhältnisse und die Vielfalt der oft eng ineinander verzahnten Lebensräume.

Die Bedeutung der im Rahmen dieser Untersuchung bearbeiteten Flächen kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass auf ihnen insgesamt (auf alle Flächen) immerhin 37 Arten festgestellt wurden – davon hier 21 Arten.

Wird schließlich noch der hohe Anteil gefährdeter Arten berücksichtigt, so können die untersuchten Flächen als absolut erhaltenswert und zumindest regional bedeutend eingestuft werden.

Bezogen auf alle untersuchten Flächen ist weiters festzustellen: Obwohl gerade die Südabhänge des Günser Gebirges im Zuge der Heuschreckenkartierung Ostösterreichs (ZUNA-KRATKY et al. 2009) intensiv bearbeitet wurden, konnten *Meconema meridionale*, *Conocephalus fuscus* und *Pholidoptera fallax* erstmals für diesen Gebirgsstock belegt werden. Für *Leptophyes boscii* gelang der erste Nachweis seit 1989. Besonders hervorzuheben ist das neu entdeckte Vorkommen von *Pholidoptera fallax*. Ebenso wie *Pachytrachis gracilis* war diese Art bislang im Burgenland nur aus dem Mattersburger Hügelland bekannt (ZUNA-KRATKY et al. 2009).

4.5.4 Vorschläge für die Flächenpflege - Managementmaßnahmen

Pflegemaßnahmen:

Oberer Teil der Wiese:

- Einmal jährliche Mahd,
- Erste Mahd ab Mitte August,
- das Mähgut ist dabei jedenfalls von der Fläche abzutransportieren,
- auf eine Düngung ist gänzlich zu verzichten.

Unterer Teil der Wiese:

- Zweimal jährliche Mahd,
- Erste Mahd ab Mitte Juni (Heumahd), zweite Mahd ab Mitte August (Grummet),
- das Mähgut ist dabei jedenfalls von der Fläche abzutransportieren,
- auf eine Düngung ist gänzlich zu verzichten.

Das Mulchen der Fläche sowie die Düngung gefährden die vorkommenden schützenswerten Insekten- und Pflanzenarten und würden zu deren raschem Verschwinden führen.

Die späte erste Mahd zumindest im oberen Teil der Wiese, ist notwendig um den Schmetterlingen und Heuschrecken eine ausreichende Zeitspanne für deren Entwicklung zu gewährleisten.

Eine mosaikartige Mahd kleiner Teilflächen, die den Insekten ein Ausweichen in höherwüchsige Bereiche ermöglicht, ist anzustreben. Die Belassung von randlichen „Schmetterlingsstreifen“ von 3 m Breite die in einem Jahr ungemäht bleiben und im Folgejahr gemäht werden (jährlich wechselnde Streifen) wäre diesbezüglich ebenfalls günstig.

Administrative Maßnahmen:

- Ausweisung als Biotopfläche im Flächenwidmungsplan,
- Antrag auf Erklärung als Naturdenkmal bei der Bezirkshauptmannschaft,
- Teilnahme an geeigneten ÖPUL Naturschutz-Maßnahmen zum finanziellen Ausgleich für die naturschutzkonforme Flächenpflege.